

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Auf den Antrag der GfE-Fraktion wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der GfE-Fraktion angesprochenen Verkehrsflächen werden sowohl vom fließenden Verkehr als auch von Fußgängern sehr stark frequentiert und sind aus straßenverkehrsrechtlicher sowie touristischer Sicht von enormer Bedeutung.

Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 und 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine Fahrbahn nur an Kreuzungen und Einmündungen, an LZA innerhalb von Markierungen, an Fußgängerquerungshilfen oder auf Fußgängerüberwegen zu überschreiten, wenn die Verkehrsdichte, Fahrgeschwindigkeit, Sichtverhältnisse oder der Verkehrsablauf es erfordern. Wird die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen überschritten, sind vorhandene Fußgängerüberwege oder Markierungen an LZA stets zu benutzen.

Die Sicherung des Fußgängers beim Überqueren der Fahrbahn ist eine der vornehmsten Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden und der Polizei. Die Abschaltung der LZA am Rathausplatz und am „Otto-Huus“ kann unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen aus straßenverkehrsbehördlicher und polizeilicher Sicht auf keinen Fall befürwortet werden. Insbesondere bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen muss der schwächste Verkehrsteilnehmer besonders geschützt werden.

Eine Abfrage zu dieser Thematik in der Verkehrskonferenz, die sich aus Vertretern der FD'e Stadtplanung, Straßenverkehr, dem BEE, den Verkehrssachbearbeitern der PI Leer/Emden und der Radverkehrsbeauftragten zusammensetzt, sowie dem Beirat für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen hat ergeben, dass von dort die Situation genauso beurteilt und eine Abschaltung der LZA sowie die temporäre Einrichtung eines Fußgängerüberwegs als zu gefährlich für Fußgänger eingeschätzt wird. Zudem würde Pendlern im Innenstadtkern eine größere Bedeutung als Fußgängern beigemessen, was dem Ziel entgegensteht, den Fußgänger- und Radverkehr zu fördern und ein Umdenken in der Verkehrspolitik einzuleiten.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die im Antrag dokumentierten Verkehrsverhältnisse durch die GfE-Fraktion bzw. die Verlagerung der Verkehre in die Innenstadt atypisch gewesen sind, da an diesem Tag die Zufahrt zum VW-Werk im Rahmen einer Protestaktion der Gewerkschaft IG Metall zeitweilig blockiert wurde, es einen Rückstau auf der Autobahn bis zur AS Riepe gab und die Verkehre der BAB durch die Polizei durch die Emder Innenstadt geleitet wurden. Eine Inaugenscheinnahme des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt an den folgenden Tagen und Wochen zu den bekannten Hauptverkehrszeiten hat keine Auffälligkeiten ergeben und nicht die geschilderten Verkehrsverhältnisse wiedergespiegelt.

Die Schaltzeiten der LZA sind so eingerichtet, dass in der Innenstadt nur die LZA Agterum / Neutorstraße / Zwischen beiden Bleichen und Große Straße / Ringstraße aufgrund der Unfallhäufung 24 Stunden in Betrieb sind. Alle anderen Anlagen sind werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr bzw. samstags von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr und sonntags von 22.00 Uhr bis 09.00 Uhr außer Betrieb.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auch auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.04.2021, die zum Inhalt hat, für LKW-Verkehr Tempo 30 auf den Stra-

ßen Am Delft und Nesserlander Str. anzuordnen, um durch diese Verkehrsberuhigung die Aufenthaltsqualität am Ratsdelft zu verbessern. Ein Abschalten der LZA wird aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht neben den oben gemachten Ausführungen nicht zu einer Verkehrsberuhigung beitragen.

Seit Beginn der Baumaßnahme an der Trogstrecke ist für die Innenstadt südlich der Achse Agterum – Zw. bd. Bleichen ein generelles Verbot für Fahrzeuge über 7,5 to angeordnet und auch an den zuführenden Straßen beschildert worden. Ausgenommen hiervon sind Anlieger oder Zulieferer der Innenstadt. Grundsätzlich aber sollen die Verkehre, auch über 7,5 to, den Autobahnring nutzen. Des Weiteren ist ein Teilbereich der Nesserlander Straße ab Schweckendieckplatz aufgrund der dort aufgetretenen Schäden bereits seit 2018 mit Tempo 30 für LKW beschildert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Verkehre in und aus der Innenstadt weiter entzerren werden, wenn die Sanierung der Trogstrecke abgeschlossen und diese wieder nutzbar ist. Aus verkehrsbehördlicher Sicht ergibt sich aktuell keine Notwendigkeit, andere Verkehrsführungen bzw. Beschilderungen als die derzeit gültigen anzuordnen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlage:

- Antrag